gelegen haben, was den stumpfen Zuhörer mit der Ahnung des neuen Glaubens ergriff, wenn er auch das Gleichniß in seiner Rede nicht entziffern konnte. Die Erscheinung Jesu ist entschwunden, aber den Inhalt seiner Erscheinung können wir wieder in Erscheinung kleiden; wir können die verstockte Menschenseele noch demüthigen mit dem gewaltigen Eindrucke eines architektonischen Werkes, ins Herz treffen mit dem Farbenstrahle eines tiefgefühlten Bildes, erschüttern mit dem machtvollen Tonstrom, der auch gewaltig predigt, und nicht wie die Schriftgelehrten. Unsere Geistlichen wissen gar nicht, welche Kräfte in ihren Händen sind, die noch schlummernd ihrer Erweckung harren.

IX.

Das sei aber ferne von der künftigen deutschen Kirche, daß die Kirche ihre Kräfte mißbrauche zu eigensüchtigen Zwecken des Klerus, wie die Gefühlskirche des Mittelalters. Hiervor muß die Kirchenverfassung schützen. Der Einzelne sei gegenüber von der Kirche völlig ungezwungen. Es stehe ihm immer frei, daraus auszuscheiden, wenn er sich nicht mehr in Uebereinstimmung mit ihr findet. Das ist aber auch für eine Kirche die unklugste Herrschsucht, wenn sie den weltlichen Arm des Staates dazu benutzt, Abgeneigte zu einer kirchlichen Gemeinschaft zu zwingen. Solche Mitglieder sind die unheilvollsten, und das Heil der Kirche in je-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Beziehung fordert, den Austritt Jedem zu erleichtern, der nicht mit Freuden darin bleibt. Es zwinge der Staat Niemand zu kirchlichen Handlungen als nothwendig zu bürgerlichen Rechten (damit ein juridisches, staatliches Erbschaftsrecht gültig sei und dergl.). Dieß schadet immer der Kirche. Solche Abgeneigte hätten mit Gleichgültigkeit gegen die Kirche sich verhalten, während sie jetzt gegen die Kirche als Polizeianstalt erbittert werden. Eine Kirche, die sich selbst nicht zutraut, das Bedürfniß der Herzen zu befriedigen, die nicht hofft, gesucht und geliebt zu werden, die die Theilnahme an ihr nicht als eine Wohlthat, sondern als eine Zwangspflicht betrachtet, die soll ihre Existenz aufgeben, denn sie erklärt sich ja selbst für ein Uebel.

Auf der andern Seite sei dagegen der Geistliche keineswegs bloß der von der Gemeinde als Dienstherrschaft aufgestellte Bedienstete, wozu der consequent verfolgte protestantische Standpunkt führen kann. Der Geistliche muß durchaus unabhängig von der einzelnen Gemeinde dastehen, er muß ihr gegenüber treten, in einzelnen Fällen auch eine unwillkommene Wahrheit sagen können, und der persönlichen Schwachheit kein Interesse gelassen werden, seine Pflicht aus Eigensucht zu beugen. Daher alle Anstellung und Belohnung von dem Mittelpunkte der Kirche aus geschehen muß. Das persönliche Verhältniß der Geistlichen zu den Einzelnen der Gemeinden, sowie der obern Kirchenbeamten zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Untergebenen sollte ein patriarchalisches seyn. Wenn es daher auch nicht schon aus den oben ausgesprochenen Ansichten über das Verhältniß zur Natur folgen würde, so wäre es aus andern Gründen wünschenswerth, daß die Geistlichen Familienväter seien, um durch alle Verhältnisse des häuslichen Lebens sich ihrer Gemeinde nähern zu können, wobei aber durchaus vorausgesetzt werden muß, daß die wirthschaftliche Stellung des Geistlichen auf keine Weise von den Gemeindemitgliedern abhängig ist.

Die Einrichtung der obern Kirchenbehörden liegt zwar außerhalb alles Frauensinnes, und ich will darüber kein Urtheil haben; doch sehe ich keine Gegengründe gegen eine Ernennung der Pfarrer durch den Staat aus der ganzen Zahl derjenigen, welche die kirchlichen Behörden für fähig erklärt haben, — andererseits aber Wahl der obern, Dogma, Kirchenkunst und Pfarrererziehung leitenden Behörden durch die Stimmen der seelsorgenden Geistlichen, indem dadurch die obere Behörde am sichersten in Uebereinstimmung mit dem Geiste der Gemeinden kommen kann. Alles nicht den Glauben und die Kirchenkunst Betreffende könnte an die Bestätigung des Staates geknüpft seyn, und im Allgemeinen bliebe dem Staate immer das Recht, andere Staatsbürger gegen etwaige Beeinträchtigung durch die Kirche zu schützen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf